

Änderungsmitteilung

Die nachfolgende Änderungsmitteilung betrifft mein/unser Kind:

Name, Vorname	
Geburtstag	
Straße	
Wohnort	
Name der Einrichtung	
Änderung ab (Datum)	

Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname (1)	
Straße	
Wohnort	
Telefon (tagsüber)	
Email (Angabe freiwillig)	
Name, Vorname (2)	
Straße	
Wohnort	
Telefon (tagsüber)	
Email (Angabe freiwillig)	

Änderung der Daten des/der Erziehungsberechtigten bezieht sich auf:

Name	
Wohnort, Straße, Hausnr.	
Telefon (tagsüber)	
E-mail	

Änderung des Einkommens ab _____ (Datum eintragen):

Stufe	Bruttoeinkommen im Jahr	Bruttoeinkommen im Monat	Bitte ankreuzen
1	<= 23.000 €	< = 1.900 €	
2	<= 33.500 €	<= 2.790 €	
3	<= 45.000 €	<= 3.750 €	
4	<= 55.000 €	<= 4.580 €	
5	>55.000 €	> 4.580 €	

Hinweis: Mit Änderung des § 90 SGB VIII zum 01.08.2019 hat sich der Personenkreis, für die das Betreuungsentgelt vom Kreisjugendamt übernommen werden kann, erweitert. Das Kreisjugendamt übernimmt auf Antrag das Betreuungsentgelt für Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm oder beim Kreisjugendamt Reutlingen, Sankt-Wolfgang-Straße 15, Tel. 07121 480-0.

Anzahl der in meinen/unserem Haushalt leben _____ (Anzahl)
kindergeldberechtiget Kinder ab _____ (Datum eintragen)

Name, Vorname	
Geburtstag	
Name, Vorname:	
Geburtstag:	
Name, Vorname	
Geburtstag	

Änderung des gebuchten Betreuungsbausteines nach Rücksprache mit der
Einrichtungsleitung ab _____ (Datum eintragen)
Betreuungsbausteine

VÖ* verlängerte Öffnungszeit

GT** Ganztagesbetreuung

VÖ* 32 (32 Stunden die Woche)

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Freitag 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kinderbildungshaus Sulzwiesen:

Variante 1 (Regelöffnungszeit)

Montag 7:30 – 13:00

Dienstag bis Donnerstag 7.30– 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag 7:30 -13:00 Uhr

Variante 2 VÖ

Montag bis Freitag 7:00 – 13:00

Dienstag Mittwoch Donnerstag

(1 Nachmittag 14:00 – 16:00Uhr frei wählbar)

VÖ*35 (35 Stunden die Woche)

Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Oder Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

GT** 41 (41 Stunden die Woche)

3 Tage 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 2Tage 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Betreuung bis 17:00: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

GT** 44 (44 Stunden die Woche)

2 Tage 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 3 Tage 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Betreuung bis 17:00: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

GT** 47 (47 Stunden die Woche)

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Freitag 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Änderung der Bankdaten für das Sepa-Lastschriftverfahren ab _____ (Datum eintragen)

Kontoinhaber*in:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut	

Abmeldung zum _____ (Datum eintragen)

Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter allein, wird gleichzeitig erklärt, dass im Einverständnis mit dem anderen Erziehungsberechtigten gehandelt wird bzw. das alleinige Sorgerecht vorliegt.

Ort, Datum	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (1)	
Ort, Datum	
Unterschrift des Erziehungsberechtigten (2)	

Ansprechpartnerin und Abgabe:

Gemeinde Eningen
 Haupt- und Ordnungsamt
 Anna Herr
 Rathausplatz 1
 72800 Eningen unter Achalm
 Telefon 07121 892-1420
 Telefax: 07121 892-3910
 kinderbetreuung@eningen.de
 www.eningen.de

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte

Information über Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Zum Zwecke der Anmeldung, der Aufnahme, der Festsetzung des Betreuungsentgeltes, sowie der Umsetzung des Betreuungsverhältnisses werden von Ihnen, Ihrem Kind/Ihren Kindern oder gegebenenfalls weiteren Familienmitgliedern Daten gemäß den Grundzügen der EU-DSGVO erhoben. Die im Rahmen der Kindertagesbetreuung erhobenen Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zu einer Betreuungseinrichtung gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Anmeldung, Aufnahme und Umsetzung des Betreuungsverhältnisses erforderlich. Die Daten werden für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung, gespeichert. Es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung macht einen längeren Zeitraum erforderlich.

Zur Erhebung und Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten, z.B. Veröffentlichung von Fotos, sind zusätzliche Einwilligungserklärungen erforderlich.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung ist Herr Bürgermeister Alexander Schweizer, Rathausplatz 1, 72800 Eningen unter der Achalm.

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Christoph Ludwig, KommOne, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart benannt.

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggfs. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz -Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de wenden.

**Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Gemeinde Eningen unter Achalm
Bürgermeisteramt

(Datenschutzinformation)

Kinderbetreuung

Gemeinde	Eningen unter Achalm
Verantwortlicher nach Art. 4, Nr. 7 DSGVO	Alexander Schweizer, Bürgermeister
behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutzbeauftragte@komm.one, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kinderbetreuung in Eningen erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden mit der Unterzeichnung der Anmeldung zu der Betreuungseinrichtung gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Betreuung in den Einrichtungen, längstens bis zu zwei Jahren nach der Abmeldung, gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden den Erzieherinnen weitergegeben. Auch erhalten die freien Träger: Glückskäfer e.V., Tagesmütterverein, Kath. Kirchengemeinde, Waldwichtel e.V. und KiTa Pustebly bei Bedarf die Daten.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15, DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16, DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18, DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personengebundenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht in die Betreuungseinrichtung aufgenommen werden.